

# Intelligenz- und Wochenblatt

## für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 42.

Sonnabends, den 16. Octbr.

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

### Bekanntmachung.

In dem Zeitraum vom 1. Juli bis mit 30. Septbr. d. J. ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt erschienen:

9tes Stück:

- No. 39. Verordnung, die Steuervergütung für den in das Zollvereins-Ausland ausgehenden inländischen Branntwein betr., vom 24. Juni 1847.  
No. 40. Bekanntmachung, die Cassirerstelle der Landrentenbank betreffend, vom 30. Juni 1847.  
No. 41. Verordnung, den Eingangszoll für ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer für inländischen Rübenzucker betr., vom 1. Juli 1847.

10tes Stück:

- No. 42. Verordnung, einige Bezirksveränderungen im Voigtlande betreffend, vom 12. Juni 1847.  
No. 43. Bekanntmachung der Entscheidung einiger Zweifel bei Ausführung des Gesetzes vom 6. Novbr. 1843, die Grund- u. Hypothekenbücher und das Grund- u. Hypothekenwesen betr., v. 8. Juli 1847.  
No. 44. Verordnung, die Bekanntmachung des Staatsvertrags wegen zeitweiser Ueberlassung des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Postregals an die Krone Sachsen betr., v. 15. Juli 1847.

11tes Stück:

- No. 45. Verordnung, die Verhütung der Ausbreitung der hitigen Maul- und Klauenseuche betreffend; vom 14. Juli 1847.  
No. 46. Bekanntmachung, den Beitritt innengebachter Regierungen zum Münzcartel vom 21. October 1845 betreffend; vom 24. Juli 1847.  
No. 47. Verordnung, die Wiederaufhebung des Branntweimbrennereiverbots betreffend; vom 5. August 1847.

12tes Stück:

- No. 48. Verordnung, die Entscheidung eines Zweifels in Beziehung auf das Gesetz über privilegierte Gerichtsstände u. vom 28. Januar 1835 §. 64 betr., vom 5. August 1847.  
No. 49. Verordnung, die vor wirklicher Uebernahme städtischer Aemter und Aufträge heizubringende Einwilligung der Vorgesetzten und Dienstherrn betr., vom 31. Juli 1847.  
No. 50. Verordnung, die Versicherung der Kirchen-Capellen und Betstübchen bei der alterbländischen Immobilier-Brandversicherungsanstalt betreffend, vom 17. Juli 1847.  
No. 51. Bekanntmachung, den Aufschub der Niederjagd im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke betreffend, vom 14. August 1847.

13tes Stück:

- No. 52. Verordnung, den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an den größern deutschen Zollverein betr., vom 16. August 1847.

No. 53. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend; vom 30. August 1847.

No. 54. Verordnung, den Wegfall der bisher vorgeschriebenen wundärztlichen Ausbildung zu betrieblung des Barbier- und Badergewerbes betr.; vom 12. August 1847.  
und es sind diese Gesetz- und Verordnungsblätter zu Jedermanns Einsicht und Kenntnissnahme auf hiesigem Rathhaussaale öffentlich angeschlagen sowohl, als auch in den Schankstätten bei Hrn. Solt, Hrn. Wagner und Hrn. Weinholdt noch besonders ausgelegt zu befinden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 1. Octbr. 1847.

Der Rath all da.  
Vörzler.

(L. S.)

### Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Justizamte ist zur Vorladung der bekannten und unbekanntem Gläubiger des überschuldeten Hausbesizers Christian Schnerr zu Hausdorf mit Erlassung von Edictalien zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger genannten Schnerr's, sowie überhaupt alle diejenigen, welche an dessen Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen

den dreizehnten December 1847,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich, oder durch hinreichend legitimirte und, soviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte, auch sonst legal an Amtsstelle hier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und

den siebenzehnten Januar 1848

der Publication eines Präklusivbescheides gewärtig zu sein. Hiernächst haben die beim Schnerr'schen Concurs betheiligten Gläubiger in dem auf

den fünf und zwanzigsten Januar 1848

festgesetzten Verhör- und Gütepflegungstermine sich wiederum in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden, und über den Abschluss eines Vergleichs zu unterhandeln, im Falle aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den ersten Februar 1848

der Intotulation der Acten und

den sechsten März 1848

der Bekanntmachung eines Locationsurtheils zu versehen.

Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihrer Ansprüche an die Concursmasse für verlustig geachtet, diejenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörstermine ausbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch hinsichtlich des abzuschließenden Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in den Beschluss der Mehrheit angesehen, die bekannt zu machenden Erkenntnisse endlich hinsichtlich derjenigen, welche sich in dem anberaumten Publicationstermine zu melden, verabsäumen, Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden. Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zur Annahme der künftigen Ausfertigungen bei 5 Uhr. Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Frankenberg, am 20. August 1847.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

Geusel.

Dietrich.

### Aus dem Vaterlande.

Die Anwesenheit unseres Königs in Leipzig hat bereits eine schöne Frucht getragen. Dasselbe Studirende beabsichtigen, eine Petition beim König wegen Begnadigung des Studenten Kleinschmidt einzubringen. Der Beginn des Altentats vom 12. August zu vierjähriger Strafkammer verurtheilt wor-

den  
Ma  
die  
heit  
dag  
Kö  
hen  
De  
sein  
und  
De  
Sp  
geb  
arb  
grö  
in  
Be  
fa  
wir  
reit  
sön  
tate  
bea  
Kö  
Mi  
fass  
dem  
wü  
Ba  
ten  
se  
der  
auf  
ein  
gele  
die  
St  
zu  
das  
feu  
Si  
die  
die  
weg  
gen  
fall  
Bei

den war. Sie fragten jedoch zuvor beim Rektor Magnifikus, Hofr. von der Pfordten, an, und dieser rieth ihnen, den König bei seiner Anwesenheit nicht an jenes Ereigniß zu erinnern, er wolle dagegen diese Petition sofort nach der Abreise des Königs höheren Orts aus allen Kräften unterstützen. Dies ist auch schnell von Erfolg gewesen. Der gütige Monarch hat besagtem Kleinschmidt seine ganze noch abzubüßende Strafzeit erlassen, und derselbe ist bereits hierher zurückgekehrt.

Die Schreier'sche Spinnerei in Falkenau bei Dederan, die auf 30 Maschinen, jede zu 336 Spindeln berechnet ist, wird binnen 1½ Jahr ausgebaut sein. An ihr sind allein zwanzig Eisenarbeiter beschäftigt.

Bisher galt die Gasbeleuchtung als ein Vorzug größerer Städte. Neuerlich hat man aber auch in Grimnitzschau die Einführung derselben in Berathung gezogen.

Die Konferenz zur Abfassung einer gemeinsamen deutschen Wechselordnung wird nun wirklich in neuester Zeit in's Leben treten. Bereits hat der Staatsminister von Könneritz persönlich in Leipzig wegen der erforderlichen Localitäten Anordnung getroffen. Dieser hohe Staatsbeamte wird, dem Vernehmen nach, selbst an der Konferenz Theil nehmen, außerdem ein Rath des Ministeriums (vermuthlich Dr. Einert, der Verfasser des sächsischen Wechselentwurfs) und außerdem ein kaufmännischer Sachverständiger. Somit würde doch endlich ein erster Schritt auf der Bahn der Verschmelzung der 38 deutschen Staaten in einer dem Volke zu gute kommenden Gesetzgebungs-Angelegenheit gethan! —

Vor Kurzem ist man einem Falschmünzer in der Person eines Handarbeiters in Lommahsch auf die Spur gekommen. Ein Schäfer bemerkte eines Nachmittags aus einem in dasiger Gegend gelegenen Laubhölzchen einen Rauch aufsteigen; die ungewöhnliche Erscheinung veranlaßte ihn die Stelle aufzusuchen, von wo der Rauch ausging. Zu seinem nicht geringen Erstaunen gewahrte er daselbst einen Mann, welcher bei einem Kohlenfeuer saß und mittelst einer Form preussische 2½ Silbergroschenstücke fabricirte. Derselbe nahm zwar die Flucht, ward aber sehr bald ergriffen und an die Gerichte abgeliefert. Er ist schon zweimal wegen Falschmünzerei mit Zuchthausstrafe belegt gewesen. Bis jetzt ist übrigens nicht bekannt, daß falsche Zweigroschenstücke im Umlauf seien.

Ueber die Praktiken der jüdischen Kleider- und Beinwandhändler berichtet man aus Leipzig Folgen-

des: Mit der Messe sind auch jene Berliner und Bielefelder Kleider- und Beinwandhändlerpreise wieder eingezogen, welche an göttlicher Unbefangtheit Alles überstrahlen, was jüdischer Geschäftsgeist nur erfinden kann. Man lese die Leipziger Zeitungen. Der Eine kündigt den Ausverkauf zu Preisen 50 Proc. unter dem realen Werthe im Auftrage der trauernden Wittwe selbnes seligen Principals an, welcher vor wenigen Tagen, nachdem er kurz vorher jene Waaren eingekauft, das Zeitliche gesegnet. Um der Wittwe „melancholische Erinnerungen zu ersparen“ dürfe kein Stück wieder nach Hause! Der Andere appellirt an die Theilnahme des Publikums, als gänzlich ruinirter Mann, der durch den Ausverkauf seines Lagers in den Stand kommen will, seinen Gläubigern noch erträglich gerecht zu werden, um dann eine Anstellung zu suchen.“ Ein Dritter verkauft aus, weil er nach Texas auswandern, ein Vierter, weil er wegen vorgerückter Alters sein Geschäft aufgeben will. Das non plura von erheiternder Unverschämtheit war indes ein Fall von vergangener Ostermesse. Der Stadtrath hatte im Tageblatte gegen diese Windbeutelien eine die Einkäufer warnende Bekanntmachung erlassen, in welcher er besonders auf die Unreellität der auf solche Art angepriesenen, in der Regel mit Baumwolle stark gemischten Felnen aufmerksam machte. Sofort erschien in fettester Lettern die Annonce eines Beinwandverkäufers „daß er, nunmehr an der Reellität des Geschäfts selbst verzweifelnd, sich entschlossen habe, dasselbe aufzugeben und rasch unter der Kanone auszuverkaufen, da sogar ein hochedler Rath, und Das mit Recht, auf den miserablen Zustand desselben aufmerksam mache.“

Es soll uns nicht Wunder nehmen, wenn nächstens Einer wegen bevorstehender „Hinrichtung“ seines Associates, und um dessen Wittwe in wieder zurückkrebenden Stücken „melancholische Erinnerungen zu ersparen“, einen großartigen Ausverkauf ankündigt.

Bekanntlich haben die sächsischen Kammern sich heiser gesprochen für öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren und haben nichts erlangt. Da reist unser Herr Minister v. Carolowich nach Berlin zum Polenproceß und überzeugt sich da so lebhaft von der Vortrefflichkeit des Verfahrens, daß Sachsen nicht lange mehr vergebens hoffen wird. Wir sehen zwar nicht ein, warum Preußen überall erst vorangehen muß, doch ist's schon gut, wenn man ihm bei allem Guten red-

lich nachfolgt. Man steht aber aus dem allen, daß Beispiele mehr wirken, als alle und die besten Reden.

Das recht wacker gehaltene Wochenblatt für Stollberg, Bösnitz etc. theilt in N<sup>o</sup> 40 „aus zuverlässiger Quelle“ folgenden Hergang mit. Dem kürzlich zum Mitgliede des Stadtrathes in Chemnitz gewählten Tischlermeister Zeuner war ein unbedeutendes, aber verbotenes Schriftchen, „Plänkler“ betitelt, von unbekannter Hand zugesendet worden. Nach flüchtigem Durchblättern legt er dasselbe bei Seite und giebt es, als es ihm nach zwei Monaten wieder in die Hände fällt, einem im Hause wohnenden, langjährigen Freund und Zeitungsmittleser, dem er überhaupt seine Lektüre mitzutheilen pflegt, zur Ansicht, wie man eben einem Freunde etwas Sonderbares mittheilt, um dessen Urtheil darüber zu vernehmen. Eine andre Absicht im vorliegenden Falle anzunehmen, wird Jedem, der die beiden Bürger kennt, lächerlich erscheinen. Da kommt aber die Bekanntmachung vom 22. April in der Leipziger Zeitung und wird auch von dem etwa siebenzehnjährigen Sohne jenes Bürgers, dem B. das Schriftchen mitgetheilt hatte, gelesen. Dieser Bursche bespricht sich mit einem im Nachbarhause wohnenden Schuhmacherlehrling und theilt ihm mit, daß sein Vater eine verbotene Schrift von B. erhalten habe, und daß also durch eine Anzeige eine Prämie zu verdienen sei. Er veranlaßt denselben zu wiederholten Malen, die Anzeige zu machen, damit beide die 100 Thaler mit einander theilen könnten. Der Schuhmacherlehrling geht ohne Wissen seines Meisters zu einem städtischen Beamten und zeigt an, daß B. verbotene Schriften verbreite. Als Grund seiner Denunciation gesteht er offen, daß er die Prämie verdienen wolle. So verdächtig auch der Denunciant und so grundlos die Denunciation dem Polizeidirektor vorkommt, kann er doch die Sache nicht von sich weisen. Beide Bürger werden nun vernommen, die Akten werden verschickt, aber es kommt ganz natürlich auf die Schusterjungen-denunciation hin die Verfügung, daß eine Kriminaluntersuchung nicht einzuleiten sei.

Leicht ließen sich mancherlei Betrachtungen an diesen Vorfall knüpfen über unnöthiges Basengeflatsche, über den einer achtungswerthen Familie verursachten Aerger etc., aber wir begnügen uns, darauf hinzuweisen, daß durch Bekanntmachung der Denunciantenprämie der Sohn zum Verräther des eigenen Vaters und dessen vertrautesten Freundes und Hauswirthes geworden

ist. Unfindig wäre es, wenn man der Staatsregierung die Absicht eines solchen Zerreißen der heiligsten Familienbände zuschreiben wollte; aber daß ein öffentliches Aussetzen von Denunciantenprämien leicht solche Früchte zeitigen könne, ist nun nicht mehr eine bloße Vermuthung der um die Sittlichkeit besorgten Freunde des Vaterlandes, sondern constatirte Thatsache. Wer aber um schnödes Geld seinen eignen Vater und väterlichen Freund, seinen Hausgenossen oder Nachbar verräth, der verräth auch vorkommenden Falles sein Vaterland. Solche Bürger will sich jedoch weder unsre Regierung, noch wollen wir sie uns heranziehen, und darum wüßten wir für die beiden Denuncianten eine pädagogische Prämie, die ihnen für immer ihre leichtsinnige und selbstsüchtige Verrätheri an der Ehre geachteter Männer verleiten sollte; hundert Thaler freilich nicht, aber etwas Anderes.

### B u n t e s.

In Wien wurde in diesen Tagen zum Regierungsrathe befördert der Chef der Staatsbuchdruckerei Auer. Es ist dieser Mann dadurch merkwürdig, daß es ihm durch seine Energie gelang, im Laufe weniger Jahre sich vom Schriftsetzer in einer Buchdruckerei bis zum Vorsteher einer Anstalt empor zu schwingen, die in ihrer jüngsten Entwicklung selbst die typographischen Institute zu Paris und London übertrifft. Ehre, dem Ehre gebühret!

In Schwarzburg-Sondershausen ist auf Antrag der Stände verordnet worden, daß die Vollziehung der Todesstrafe nicht mehr öffentlich, sondern im Gefängniß oder einem andern abgeschlossenen Räume erfolgen und dem Publikum nur durch Glockenschläge verkündet werden soll. Offenbar muß dies weit eher den beabsichtigten Eindruck machen. Darum macht das Gerichtsverfahren öffentlich und umgekehrt die Hinrichtungen geheim!

Der Geschmack an verbotenen politischen Schriften soll auch in Oesterreich immer mehr überhand nehmen und nicht nur die Vornehmen sollen den theuern verbotenen Apfel gern kosten. Es geht damit wie im Paradiese. Hätte der liebe Gott den einen Apfelbaum im Paradiese nicht verboten, Eva hätte ihr Lebtag nicht davon genascht. Mit den Verboten geht's immer wie bei jener Baierin. Die hatte Einiges gesündigt; der Herr Pfarrer legte

ihre  
sie  
Sie  
Gut  
keine  
sie  
sie,  
sen  
imm  
ein  
Kno  
E  
schm  
Such  
wahr  
Mon  
ben  
hen  
wen  
eine  
er n  
er d  
men  
Fran  
Ber

lebte  
Nam  
wege  
(Kra  
Wett  
der  
nove  
Schl  
lebte  
der  
wo  
Quel  
Als  
wurd  
zu  
heit  
Geig  
wurd  
Jahr  
stadt  
eine  
ner  
konnt  
mit  
aufho  
Wier

ihr deshalb die leichte Strafe auf, etwas, was sie nicht gern aße, 4 Wochen lang nicht zu essen. Sie sagte: „Zwiefla (Zwiebeln) ess i nit gern!“ Gut sagte der Pfarrer, so esse Sie vier Wochen keine Zwiebeln. Und in den vier Wochen hatte sie sich dann das Zwiebelessen so angewöhnt, daß sie, „wo sie gegange un gestanne is, hätt's müssen ha Zwiefla“, daß sie, wo sie ging und stand, immer Zwiebeln bei sich hatte und stets noch wie ein Gericht Hammelfleisch oder wie ein polnischer Kuoblauch's-Jude.

Es thut wohl, mitten unter dem Wuste von schmutziger Habsucht und der verbrechenschwangern Sucht, schnell reich zu werden, auch einen Zug wahren Edelmutheß zu entdecken. Eine Dame in Mons setzte einen Notar zu ihrem Universal-Erben ein. Er weigert sich und weist auf ihre nahen und bedürftigen Verwandten hin. Sie droht, wenn er die Erbschaft nicht annehme, werde sie eine reiche Kirche zum Erben einsetzen. Da giebt er nach. Als aber die Dame gestorben ist, ruft er die übergangenen meist dürftigen Erben zusammen, zerreißt vor ihren Augen die über 186,000 Franks lautende Urkunde und übergiebt ihnen das Vermögen.

#### Der letzte Stuart

lebte bis zum vorigen Jahre in Berwick. Sein Name war James Stuart, das Volk nannte ihn wegen seiner unbändigen Stärke Jamie Strength (Kraft). Sein Vater war General John Stuart, Vetter des Prätendenten Karl Eduard, der in der Schlacht bei Culloden (1746) vom Haus Hannover besiegt wurde. Jamie kämpfte in dieser Schlacht mit; obwohl damals 18 Jahre alt, überlebte er sie um ein ganzes Jahrhundert. Nach der verlorenen Schlacht flüchtete er nach Amerika, wo er Kriegsdienste nahm, in der Schlacht bei Quebeck mitfocht und dann in Seedienste übertrat. Als er sich vom Dienst in der Marine zurückzog, wurde ihm die Aufnahme im Invalidenhospitale zu Greenwich angeboten; aber er zog seine Freiheit vor, ging nach Schottland zurück, nahm seine Geige, die er als Knabe gelernt, wieder vor und wurde ein wandernder Minstrel. Mehr als 40 Jahre lebte er davon, und jede schottische Grenzstadt kannte seine Lieblingslieder. James besaß eine so riesenmäßige Kraft, daß er auf jeder seiner zwei ausgestreckten Hände einen Mann halten konnte, oder einen Tisch, auf dem ein Schneider mit Nadel und Bügeleisen saß, mit seinen Zähnen aufhob. In seinem achtzigsten Jahre trug er eine Vierundzwanzig-Pfünder-Kanone; ein ander Mal

setzte er einen Wagen Heu auf die entgegengesetzte Seite der Straße. Auf seinen Kreuz- und Quersüßen führte er immer einen Esel mit sich herum, für den er niemals oder nur selten einen Straßenzoll zahlte; wenn er sich dem Zollhaus näherte, nahm er seine Rossinante mit Sack und Pack auf die Schultern und trug ihn entweder um das Haus herum, oder marschirte stolz, unter Privilegium eines zollfreien Zweifüßlers, seine Eselin um den Nacken gewunden, vor der Nase des vor Lachen sich wälzenden Thorwächters hin. Jamie war fünf Mal verheirathet, in seinem 108ten Jahre nahm er eine Frau von 38. Mit seinen fünf Frauen hatte er 27 Kinder. Zehn Söhne verlor er auf dem Schlachtfeld. Er war am Christmestage des Jahres 1727 geboren und starb in seinem 118 Jahre. Und als könnte diese kräftige Natur auf eine gewöhnliche Weise sich der Auflösung nicht nähern, mußte ihr auch in diesem Alter ein Zufall zu Hülfe kommen. Er fiel über eine Kage, beschädigte sich am Fuß und starb an den Folgen.

#### Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 20. Sonntage nach Trinitatis früh 7 Uhr hält die Beichtrede Herr. Past. M. Körner. Vormittags predigt Derselbe; Nachmittags Herr Lie. Bruder.

#### Geborene:

Karl Ferdinand Mays, Wbrmstrs. h., S. — Wolde-  
mar Mühlmanns, Actuars im Königl. Justizamte Fran-  
kenberg mit Sachsenburg, S. — Karl Friedrich August  
Reichelts, Schenkwrths h., L. — Heinrich Ernst Dünne-  
biers, Druckers h., L. — Karl August Grofers, Tech-  
nikers h., L. — Friedrich Eduard Rudolphs, Wbrs. h.,  
S. — Joh. Christian Friedr. Aug. Kattermanns, Weberm.  
h., S. — Karl Gottlob Kattermanns, Wbrmstrs. h., S.

#### Gestorbene:

Johann Gottlob Wagner, Hausauszügler in Mühlbach,  
62 J. 8 M. 8 L., am Schlagfluß. — Karl Heinrich Scho-  
cks, Bäckermstrs. h., S., 15 W. 6 L., an Diarrhöe.  
— Karl Gottfried Möbius, B., Hausbes. u. Dekonomie-  
pachter h., 47 J. 6 M., am Nervenfieber. — Frau Jo-  
hanne Sophie, Friedrich Christoph Herrmanns, Bleichen-  
pachters h., Ehefrau, 52 J. 10 M. 9 L., am Nervens-  
fieber. — Frau Juliane Eleonore, Heinrich Ferdinand Tre-  
gangs, Wbrmstrs. h., Ehefrau, 28 J. 4 M., am Nere-  
venfieber. — Christian Heinrich Högels, Seidenwbrs. h.,  
S., 9 W. 5 L., am Krampf. — Julius Gerlachs, Wbr-  
mstrs. h., S., 28 W., am Brechdurchfall.

#### Desgleichen aus Sachsenburg.

#### Geboren:

Carl Friedrich August Häberers, Hausbesizers in Drei-  
werden, S.

#### Getrauet:

Johann Eduard Ulbricht, ansässiger Bürger und We-  
bermstr. in Frankenberger, Wittwer, mit Jgfr. Julie Bo-  
gelsang aus Sachsenburg.

### Die Prämien-Anleihe

**Großherz. Sächsischen Staates**  
über eine Summe von vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Gewinne deren Tilgungs-Summe aus obigem Capital, Zinsen u. Zinjes-Zinsen bestehend,

30 Millionen und 261,495 Gulden beträgt, und in nachfolgende einzelne Gewinne eingetheilt ist,

welche mittelst Verloosungen erlangt werden müssen, nämlich: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w.

Die nächste Gewinnverloosung findet am 30. November 1847 statt, und jede dabei herauskommende Nummer erhält unbedingt einen Gewinn.

Hierzu kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen

auf diese eine Ziehung allein:

- mit einer Nummer für Thlr. 1. —
- mit 6 Nummern " " 5. —
- " 12 " " " 9. —
- " 25 " " " 18. —

auf die vier nächsten Ziehungen im Verlaufe von 12 Monaten:

- mit einer Nummer für Thlr. 3½. —
- " 6 Nummern " " 18. —
- " 12 " " " 32. —
- " 25 " " " 58. —

Pläne und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, und können auch bei der Löbl. Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbaren und soliden Männern den Verkauf zu übertragen, welche uns ihr befalliges Anerbieten zu machen belieben.

**J. Nachmann & Söhne,**  
Banquiers in Mainz am Rhein.

#### Logis-Vermiethung.

Zwei Stuben nebst Zubehör sind Veränderung halber sofort zu vermieten beim  
Seilermstr. **Carl Wätther.**



**Nächste Versammlung morgenden Sonntag, den 17. Octbr., in Herrn Posthalter Hubold's Locale.**

Nach dem Concert folgt Ball.

Die darauf folgende Versammlung findet Freitags, den 29. October statt.

**Der Vorstand.**

### Gewerbverein zu Frankenberg.


In der nächsten Vereins-Versammlung, welche Freitags, den 29. Octbr., stattfindet, wird die in Frage stehende Einziehung zweier Jahrmärkte Dresdens in den Kreis der Berathung gezogen werden.

**Der Gesamt-Vorstand.**

### Frische Weißbafen,

sind von heute an zu haben beim  
Böttchermstr. **Otto.**

250 Thaler — — —

 sind sofort gegen sichere Hypothek auszuliehen, und ist deshalb das Nähere zu erfahren bei dem Bäckermeister **Köthen** auf dem Viehwege.

#### Abschied.

Bei dem Scheiden von dem uns so theuren Frankenberg, unsrer innig geliebten Vaterstadt, rufen wir unsern Freunden und Bekannten, ja allen biedern Bewohnern der wackern Stadt, die es stets so treu und so wohl mit uns meinten, ein eben so herzliches als dankbares Lebewohl zu, begleitet von dem Wunsche, daß Sie der Allmächtige jederzeit reichlich segnen möge.

Mittweida, den 14. Octbr. 1847.

**Johann Gottlob Pexoldt**  
nebst Familie.

### Todesanzeige und Dank.

Des Höchsten Rathschluß gab mir in diesen Tagen große und schwere Last zu tragen. Mein in-

nig  
bin  
Ber  
reht  
nen  
von  
tägi  
sch  
den  
noch  
ler  
blit  
Wer  
und  
es u  
ten  
Freu  
durd  
Fra  
durd  
ten  
Begl  
hoch  
innig  
lich  
der  
bitter  
bleib  
sorg  
nen  
el  
sig  
aspit  
onu  
hoff  
w  
W  
w  
el  
sig  
Stim  
Ar  
Weg  
sin  
shic  
angen  
abzug

nig geliebter Ehemann, **Carl Gottfried Wöb-  
bins**, der mit mir in zwanzigjähriger glücklicher  
Verbindung des Lebens Freuden und Schmerzen  
redlich getheilt, wurde am Mittag des vergange-  
nen 8. Decbr. durch des Todes rauhe kalte Hand  
von meiner Seite gerissen. Nach nur vierzehn-  
tägigem Kranklager sank er dahin, noch in dem  
schönsten Mannesalter, im 47. Lebensjahre. In  
den beiden letzten Tagen seines Lebens mußte er  
noch unendlich große Schmerzen bestehen, doch vol-  
ler Hoffnung und Ergebung in den Willen Gottes  
blickte er auf zu seinem Erlöser. — Den theuren  
Verstorbenen beweinen mit mir dessen Geschwister  
und die hochbetagte Mutter, welcher, altersschwach,  
es unmöglich war, die sterbliche Hülle des gelieb-  
ten Sohnes zum stillen Grabe zu begleiten.

Freunde, Nachbarn und Bekannte, Sie haben  
durch Ihre so aufrichtige Theilnahme an meinem  
Trauerschicksal meinen Schmerz sehr gemildert,  
durch Ihr herzliches Mitgefühl meinem selgen Gat-  
ten der Krankheit Last erleichtert, durch zahlreiche  
Begleitung zur stillen Ruhestätte ihn noch im Tode  
hochgeehrt. Nehmen Sie Alle dafür meinen herz-  
innigsten wärmsten Dank, den ich hiermit öffent-  
lich ausspreche, freundlich hin, welchem sich zugleich  
der aufrichtige Wunsch anschließt, daß ähnliche  
bittere Lebenserfahrungen stets von Ihnen entfernt  
bleiben mögen.

Herzlichen Dank für Deine treue Liebe und  
sorgsame Güte aber auch Dir zu früh Geschiede-  
nen in's offene Grab!

Die ist wohl, Du hast es überstanden,  
Erntest dort die Früchte Deiner Saat,  
Und empfängst in der Verklärten Landen  
Nun den Lohn für jede edle That  
Bei dem Thron, wo Siegesfränze prangen,  
Und die Auserwählten Dich umfangen.

Nicht, Verlassne, tröste fester Glaube  
An die Zukunft, an ein Wiederseh'n!  
Werben wie doch Alle einst zu Staube,  
Müssen ja dein letzten Kampf besteh'n!  
Wohl auch mir, wenn ich des Grabes Hallen,  
Kann getrost, wie Du, entgegen wallen.

Frankenberg, den 14. Decbr. 1847.  
Johanne verw. Wöbins.

**VERLOREN.**

Am vergangenen Sonntag Abend ist auf dem  
Weg von der Fischerschenke bis nach Frankenberg  
ein goldner Schlangerring verloren gegangen. Der  
eheliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine  
angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl.  
abzugeben.

**Sehrd.** Ein mit guten Zeugnissen versehenes  
Dienstmädchen, nicht unter 16 Jahr alt, welche in  
häuslichen Geschäften nicht unerfahren ist, kann  
unter bescheidenen Ansprüchen zu Weibhänden im  
Unterkommen finden. Wo? erfährt man in der  
Expedition dieses Blattes.

**Einladung.** Bevorstehenden Sonntag und  
Montag, zum Kirchweihfeste, wird im Ruchau-  
hause öffentliche

**Tanzmusik**

gehalten, wobei mit kalten und warmen Getränken  
aufwartet und wozu höflichst einladet  
**Bogelsang.**

**Einladung zum Kirchweihfest.**

Bevorstehenden Sonntag und Montag, zum  
Kirchweihfest, halte ich Tanzmusik, und lade dazu  
ein **Schenkwrth Groper in Merzdorf.**



**Literarische Anzeige.**

Bei mir ist nachgenanntes vortreffli-  
ches Erbauungsbuch vorräthig:

**Religiöse Lieder**

von  
**Karl August Georgi,**  
Dr. der Philosophie und Director der königlichen  
Blindenanstalt zu Dresden.

Preis: 22 1/2 Ngr.

**C. G. Hoppberg.**

Bei Fr. Silecop's Erben in Schachth  
erschienen und bei Unterzeichneten zu haben:

**Kalender für 1848.**

Derselbe enthält auf 3 1/2 Bogen gutem Schrei-  
bepapier, außer Angabe der Himmels-Ersei-  
nungen, astronomischer Bemerkungen und Erläu-  
terungen, auch Kitzenterte, Bergschlüsse der Mes-  
sen und Märkte, Witterungserfahrungsregeln, Fahr-  
pläne der Leipzig-Dresdner, Sächsisch-Schlesischen,  
Bairischen, Magdeburger und Thüringischen Ei-  
senbahn, ferner: Tabellen zum Einschreiben täglicher  
Einnahme und Ausgabe, sowie Raum zu  
Notizen, und ist derselbe seines bequemen Formats  
wegen leicht in der Tasche zu tragen. Preis 2 Ngr.

**C. G. Hoppberg, und B. Cuno.**

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der von dem Schankwirthschaftsbesitzer, Herrn Johann Traugott Bartel zu Niederwiese, nachgelassenen Erben sollen dessen hinterbliebene Grundstücke, soweit sie in hiesiger Gerichtsbarkeit gehören, an Gebäuden, Garten, Feldern und Wäse, welche der Nachborene den 12. Mai 1847 für 4100  $\mathcal{R}$  — — — erkaufte, seitdem aber durch Anbau neuer Gebäude verbessert hat, künftigen

Fünfzehnten Novbr. 1847

mit einem verhältnismäßigen Inventarium an Gerichtsstelle alhier öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige haben sich daher an diesem Tage, Vormittags vor 12 Uhr, anzugeben, ihre hinreichenden Vermögensumstände nachzuweisen, sodann ihre Gebote zu eröffnen und sich des Weitern zu versehen.

Die an hiesiger Gerichtsstelle, so wie im Erbgerichte zu Niederwiese anhängenden Patente weisen Mehreres nach.

Schloß Lichtenwalde, den 12. October 1847.

Die Gräfl. Bisthum'schen Gerichte daselbst.

Nächsten Montag von Nachmittags 2 bis 4 Uhr Annahme von Sparkassengeldern.

## VERMIETHUNG.

Ein freundliches Logis ist zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen beim  
Weißgerber Schreiber.

Fahrgelegenheit nach Dresden  
künftigen Donnerstag, Freitag und Sonntag bei  
Friedrich Eichler.

## Todesanzeige.

Schwer traf uns des Schicksals harter Schlag, als uns am vergangenen 9. Octbr. unsre geliebte Gattin und Mutter, Johanna Herrmann, im 53. Jahre ihres Lebens ganz unerwartet durch den Tod entrißen wurde. Unsern Schmerz vermögen nur diejenigen zu ermessen, denen Aehnliches widerfahren ist.

Es bricht des Vaters Herz, daß Du geschieden,  
Der Kinder treue Liebe seufzet tief.  
Wir Alle klagen laut, daß Dich zum Frieden  
Dein Gott schon früh aus heiterm Leben rief.  
Der hinterlassene Wittwer Herrmann  
nebst seinen Kindern.

Einladung. Künftigen Montag, zur Kirmeß, wird im Gasthose zu Oberlichtenau Tanzmusik gehalten und Karpfen und Rinderbraten portionweise verpflegt. Es ladet höflichst dazu ein  
Fischer.

## Achtung!

Künftigen Montag großes Kegelschießen im Tunnel auf der Neustadt.

Formulare zu  
Rechnungen, Frachtbriefen etc.  
sind billig zu haben bei  
C. G. Rosberg.

## Marktpreise.

Roswein, den 12. Octbr. Weizen 6 Thlr. 15 — 22 Ngr., Korn 4 Thlr. 17 — 25 Ngr., Gerste 3 Thlr. 17 — 20 Ngr., Hafer Vacat.  
Leisnig, den 9. Octbr. Weizen 6 Thlr. 15 bis 27½ Ngr., Roggen 4 Thlr. 17½ bis 27½ Ngr., Gerste 3 Thlr. 20 bis 25 Ngr., Hafer 2 Thlr. — bis 5 Ngr.

Döbeln, den 14. Octbr. Auf dem heutigen Getraidemarkte waren 39 Wagen aufgefahren und zusammen 817 Scheffel, und zwar 138 Scheffel Weizen, 575 Scheffel Roggen, 69 Scheffel Gerste, 35 Scheffel Hafer aufgestellt, und hielten sich auch anfangs die Preise etwas hoch, so wurde doch alles eingebrachte Getraide vollständig verkauft, und der Scheffel Weizen mit 6 Thlr. 15 bis 25 Ngr., Roggen mit 4 Thlr. 15 bis 25 Ngr., Gerste mit 3 Thlr. 15 bis 20 Ngr., Hafer mit 2 Thlr. 5 bis 20 Ngr. bezahlt.

Die Kanne Butter kostete 18 bis 20 Ngr.

Das morgende Sonntagsbacken erhalten Mr. Friedemann, Mr. Köthen und Mr. Esche.